

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 79 (1961)  
**Heft:** 24: SIA 67. Generalversammlung in Winterthur vom 23. - 25. Juni 1961

**Artikel:** Prof. Schläpfer 80jährig  
**Autor:** W.J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-65553>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

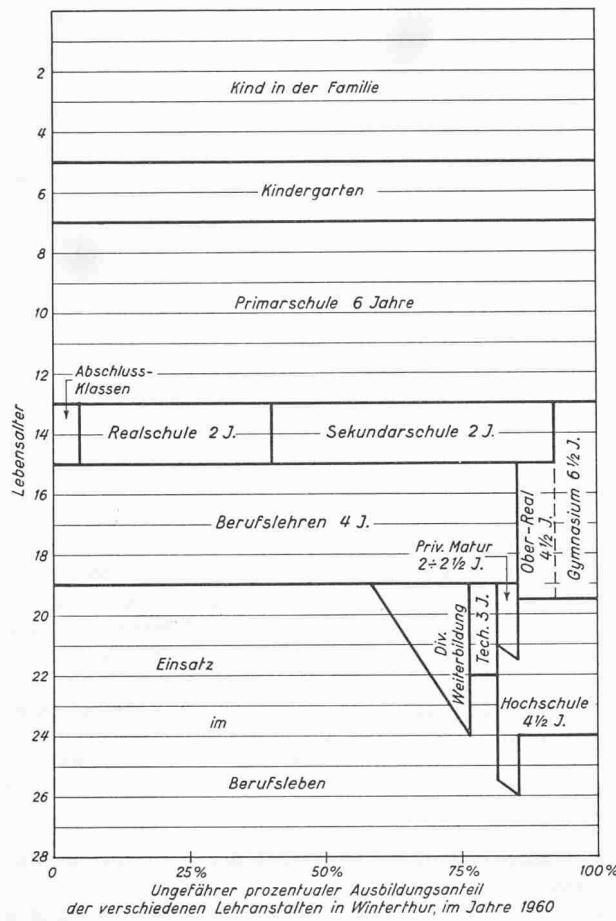


Bild 2. Darstellung der verschiedenen Berufsbildungswägen bei minimalstem Zeitaufwand

Diese Entwicklung führte zu den heutigen drei Formen der Lehrlingsausbildung:

4.1 *Die gewerbliche und kaufmännische Lehre beim selbständigen Meister.* Die Lehrlinge oder Lehrtöchter werden vom Inhaber in eine vertragliche Lehre aufgenommen. Der Lehrmeister ist dafür verantwortlich, dass die Ausbildung am Arbeitsplatz nach den eidgenössischen Vorschriften erfolgt, wobei auch der Erziehung und Menschenbildung vollste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Für den obligatorischen theoretischen Unterricht ist der Besuch der Berufsschule notwendig. Es bestehen z. Zt. etwa 1700 Lehrverhältnisse mit Knaben und Mädchen.

4.2 *Die Metallarbeitereschule* hat als städtische Lehrwerkstätte den Zweck, durch sorgfältige, praktische Ausbildung tüchtige, vielseitig geschulte Mechaniker und Feinmechaniker heranzubilden. Die Lehrlinge beginnen ihre praktische, manuelle und maschinelle Ausbildung mit grundlegenden Übungsarbeiten, um anschliessend nach speziellem Lehrplan mit produktiven Arbeiten des Fabrikationsprogrammes betreut zu werden. Der theoretische, obligatorische Unterricht wird ebenfalls an der Metallarbeitereschule durch eigene Lehrer vermittelt. Es bestehen zur Zeit 163 Lehrverhältnisse.

4.3 *Die industrielle Lehre.* Die Schnelligkeit der technischen Fortschritte und die damit verbundene Veränderlichkeit der manuellen und maschinellen Bearbeitung einerseits und anderseits die ständig wachsenden Forderungen, Produkte von höchster Qualität zu erzeugen, ergab für die Industrie schon früh die Notwendigkeit, hochqualifizierte Berufsleute selbst auszubilden. Ferner haben die Berufsleute in der Maschinenindustrie teure Maschinen, Werkzeuge und kostbare Metalle zu behandeln. Es war deshalb nötig, die dazu notwendigen Ausbildungsmethoden mit besonderen Lehrbetrieben zu schaffen. So verfügen heute unsere Industriebetriebe über getrennte Ausbildungsstätten, wie z. B. Lehrwerkstätten für die Berufe der Metallbearbeitung einschliesslich Blech-, Rohrverarbeitung und thermische Metall-

behandlung (s. Bild 1), Lehrwerkstatt für Giesser und für Modellschreiner, Lehrsaal für Maschinenzeichnerausbildung und für technische Zeichnerinnen. In allen diesen Lehrbetrieben erfolgt die Ausbildung zur Hauptsaite in einer praktischen, schulmässigen und unproduktiven Grundausbildung während dem ersten Lehrjahr. Parallel mit der praktischen Ausbildung in den Lehrbetrieben wird vom gleichen Lehrpersonal in Theorieräumen Berufskennnistheorie vermittelt. Den obligatorischen theoretischen Unterricht erteilt die Berufsschule oder in noch engerer Koordination zwischen Praxis und Theorie die firmaeigene Werkschule. Die Anzahl der Lehrlinge und Lehrtöchter in unseren industriellen Betrieben beträgt rd. 1500.

## 5. Praktikum

Für die Studierenden der Maschinen- und Elektrotechnik bilden die aus eigener praktischer Tätigkeit und Anschauung erworbenen Kenntnisse der wichtigsten Werkstoffe und deren Verarbeitung sowie der direkte Kontakt mit Büro und Werkstatt eine wesentliche Grundlage für den Erfolg im Studium und im späteren Berufsleben. Die Winterthurer Firmen betrachten es deshalb als ihre Pflicht und gleichzeitig als eine schöne und dankbare Aufgabe, neben der Lehrlingsausbildung auch Praxisplätze für Studierende zur Verfügung zu stellen. Es werden aufgenommen:

Studenten der ETH, welche ihre obligatorische Praxis von 26 Wochen absolvieren müssen.

Praktikanten des internationalen Studentenaustausches, wobei die Abmachung eingehalten wird, dass für jeden in der Schweiz aufgenommenen Ausländer im betreffenden Land ein Schweizerstudent Gegenrecht erhält.

Praktikanten von Kunden.

Schüler der oberen Klassen von Mittelschulen in einem vierwöchigen Kurs während den Sommerferien. Diese Ferienkurse haben zum Ziel, noch Unschlüssige in ihrer Berufswahl zu informieren und Schüler, die den Beruf schon gewählt haben, mit ihrem späteren Arbeitsgebiet etwas praktischer vertraut zu machen.

Ferienpraktikanten, welche während den Ferien in ihren angestammten Berufen produktiv eingesetzt und entsprechend bezahlt werden.

## 6. Ueberblick

In Bild 2 sind die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Schulen und Bildungswegen schematisch dargestellt. Anhand von drei Beispielen soll der kürzeste Weg von der Primarschule ins berufstätige Leben gezeigt werden: gewerblicher oder industrieller Beruf: 6 Jahre Primarschule, 2 Jahre Sekundarschule, 4 Jahre Berufslehre. Techniker: 6 Jahre Primarschule, 2 Jahre Sekundarschule, 4 Jahre Berufslehre, 3 Jahre Technikum. Ingenieur: 6 Jahre Primarschule, 2 Jahre Sekundarschule, 4½ Jahre Oberrealschule, 4½ Jahre Techn. Hochschule. In der Regel wird diese minimal mögliche Ausbildungsdauer wegen Militärdienst, Praktikum und aus weiteren Gründen verlängert.

Adresse des Verfassers: F. Wiesendanger, Wolfensbergstr. 38, Winterthur.

## Prof. Schläpfer 80jährig

Wiederum feiert einer, der heute noch so jung und frisch ist, wie wir ihn seit fünf Jahrzehnten kennen und wirken sehen, seinen 80. Geburtstag: Prof. Dr. Paul Schläpfer, a. Direktor der Hauptabteilung B der EMPA, am 19. Juni. Schon 1907 ist er in die Dienste dieser Anstalt getreten, ohne sie bis zu seinem Uebertritt in den Ruhestand (1949) je zu verlassen, und dabei war er nicht nur für sie höchst erfolgreich tätig, sondern auch in zahlreichen verwandten Organisationen, in der VSS (Strassen), im SVGW (Gas und Wasser), im SVS (Schweissen) usw. Auch der Wunsch, den wir 1949 (S. 577) hier ausgesprochen haben, hat sich in Bezug auf den Jubilaren reich erfüllt. Wer immer bei ihm Rat und Hilfe suchte, private und amtliche Stellen, allen wurden und werden sie in vollem Masse und mit menschlicher Wärme gegeben. Darum ist der 19. Juni auch ein Tag herzlichen Dankes!

W. J.